

Pressemitteilung Nr. 576 zu Corona

22.02.2022

## **Die Inzidenz liegt erstmals über 1.800**

**Heute bislang 768 Fälle – 2560 Schnelltestungen durch BRK und JUH**

**680 neue Infektionen von gestern haben die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Schwandorf auf einen neuen Höchststand gehoben. Die Inzidenz stieg auf 1.858,2 und liegt damit heute um den Wert 257,3 höher als gestern mit 1.600,9. Heute haben wir bislang 768 neue Erstmeldungen ins Meldesystem eingestellt. Da demgegenüber nur 503 Fälle vom 15. Februar aus dem Inzidenzzeitraum herausfallen, ist morgen mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Inzidenz zu rechnen. Die Gesamtzahl der Fälle seit Beginn der Pandemie hat heute Nachmittag ein weiteres Tausend überschritten und liegt aktuell bei 29.004.**

**Mit dem Tod eines 98-jährigen Mannes, der zu Hause gewohnt hatte und geboostert war, steigt die Zahl der mit oder an Corona Verstorbenen auf 248.**

Das Bayerische Rote Kreuz und die Johanniter Unfallhilfe haben in der Kalenderwoche vom 14. bis 20. Februar insgesamt 2.560 Schnelltestungen durchgeführt. Bei 237 positiven Befunden ergibt das eine Quote von 9,26 Prozent. Zum Vergleich die Werte der Vorwoche: 2.810 Testungen, davon 228 positiv = 8,11 Prozent.

Die sog. Positivquoten, also die Zahl der positiven Schnelltestungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der von den Hilfsorganisationen durchgeführten Testungen, haben sich in den letzten drei Monaten seit Ende November 2021 wie folgt entwickelt:

KW 48 ab 29.11.2021	0,99 %
KW 49	0,68 %

KW 50	0,16 %
KW 51	0,60 %
KW 52	1,63 %
KW 01	0,57 %
KW 02	1,51 %
KW 03	1,69 %
KW 04	4,26 %
KW 05	7,77 %
KW 06	8,11 %
KW 07 ab 14.02.2022	9,26 %

### **Erneute Änderung der 15. BayIfSMV – Verordnung gilt jetzt bis 19. März**

Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde mit Verfügung von gestern zum elften Mal geändert. Wir haben die Änderungsverordnung unter „Coronavirus – DOWNLOADS“ in unsere Homepage eingestellt. Die Änderungen treten in Bezug auf den Zugang zu Gedenkstätten sowie zu staatlichen Schlössern, Gärten und Seen heute und in Bezug auf Schulen nach den Faschingsferien am 7. März in Kraft. Ab dann können auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Stelle der für die Teilnahme am Präsenzunterricht erforderlichen drei wöchentlichen Selbsttests zwei wöchentliche PCR-Pooltestungen und zusätzlich an jedem Montagmorgen ein Testnachweis oder ein Selbsttest in der Schule treten.

Die Geltungsdauer der Regelungen der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde von zuletzt 23. Februar 2022 auf den 19. März 2022 verlängert.

Die heutige turnusmäßige Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung wurde aus Gründen, über die überörtlich berichtet wird, abgesagt. Bei der nächsten Sitzung werden wohl neue Gesichter mit am Kabinetttisch sitzen.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.